



Neues von den Freunden von PROKON e.V.

Ausgabe 14 • 15. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde von Prokon,

Vorbemerkung: Herr Robertus und Herr Sattler werben für Vollmachten für die Gläubigerversammlung. Wir haben damit nichts zu tun. Sie schreiben offenbar alle GRIs an und nutzen dafür das Adressenmaterial von Prokon. Da dies vermutlich widerrechtlich ist, prüft der Insolvenzverwalter eine Strafanzeige gegen sie. Das Versprechen auf 100% Rückzahlung, wenn sie die Vollmachten erhalten und alternativ die angstmachende Behauptung, ansonsten bis zu 70% des Geldes zu verlieren, beides lässt sich durch keine Fakten belegen. Wie wir inzwischen anhand der Wirtschaftsdaten von Prokon leider zunehmend feststellen, ist Herr Rodbertus höchst verlustträchtig mit unseren Geldern umgegangen.

Der Vereinsvorstand arbeitet auf Grundlage der vorliegenden Fakten. Aufgrund des großen Zuwachses an Mitgliedern sind wir vermutlich inzwischen die mit Abstand am stärksten vertretene Gruppe von GRIs. Unsere Aktivitäten werden in der Öffentlichkeit sehr genau beobachtet. Schließlich geht es um die Zukunft eines Milliardenprojekts, an dem viele aus unterschiedlichen Gründen ein Interesse haben. Alle Informationen, die wir herausgeben, müssen sorgfältig geprüft und mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Dies braucht Zeit, in der vielleicht der Eine oder die Andere von Ihnen ungeduldig fragt, was wir denn unternehmen. Verständlicherweise wollen viele GRIs von uns jetzt hören,

A. Wie ist die wirtschaftliche Lage bei Prokon?

B. Welche Perspektiven sehen wir für das künftige Unternehmen Prokon?

C. Welche Position will der Verein auf der Gläubigerversammlung einnehmen?

zu A.

1. Am 17. Juni 2014 werden Mitglieder unserer Verhandlungskommission die Betriebe der PROKON Pflanzenöl GmbH in Magdeburg und der HIT Holzindustrie Torgau OHG besichtigen und sich vor Ort ein Bild von der Situation dieser beiden Gesellschaften machen können, in die 9-stellige Beträge unseres Genussrechtskapitals investiert wurden. Einzelheiten zur wirtschaftlichen Situation der beiden Gesellschaften unterliegen der geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung.

2. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage der PROKON Regenerative Energien GmbH, aller Tochtergesellschaften und der Darlehensnehmer:

- HIT Holzindustrie Torgau OHG,

- SC PROKON HIT Timber S.R.L. (die rumänische Waldgesellschaft)

- und IAS Itzehoer Airservice (die Gesellschaft, auf die Carsten Rodbertus das durch Genussrechtskapital finanzierte Fallschirmspringerflugzeug übertragen hat)

werden voraussichtlich ab dem 15. Juli 2014 auf der Website des Insolvenzverwalters zu lesen sein. Der Insolvenzverwalter hat ein sog. Gläubigerinformationssystem (GIS) eingerichtet. Die Zugangsdaten für dieses System inkl. einer PIN-Nr. werden alle Gläubiger gemeinsam mit dem Schreiben für die Forderungsanmeldung erhalten. Der Insolvenzverwalter wird den Bericht für die Gläubigerversammlung (22. Juli 2014) am 15. Juli 2014 beim Amtsgericht Itzehoe einreichen und ihn dann auch für die Gläubiger über das GIS zugänglich machen. Der Bericht wird sehr ausführlich sein und einen Umfang von mehr als 100 Seiten haben.

3. Unser Vorstandsmitglied Hans Barfknecht hat im Rahmen des mit dem Insolvenzverwalter vereinbarten Informationsaustauschs unter den aktuellen Gegebenheiten den Eindruck gewonnen, dass die Entscheidung des Insolvenzverwalters und des Gläubigerausschusses wirtschaftlich sinnvoll ist, das Projekt P 3000 bei PROKON nur noch in reduziertem Umfang fortzuführen und einen Prozess für die Käufer- und/oder Lizenznehmersuche für die P 3000 Technologie zu beginnen. Weitere Klärungsgespräche des Vereins mit Fachleuten sind vorgesehen, weil der Verein den Prozess der Käufer-/Lizenznehmersuche fortführt.

zu B.

Die FvP bestätigen die Zusammenarbeit mit der SdK. Die Darstellung der SdK in ihrem Newsletter Nr. 7 bzgl. Aktiengesellschaft, Genossenschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist pro Aktiengesellschaft ausgerichtet. Die beiden anderen Gesellschaftsformen können jedoch so ausgestaltet werden, dass die von der SdK beschriebenen Nachteile nicht oder nicht so krass sind. Die Nachteile einer AG und die Vorteile unserer Favoriten Genossenschaft oder KGaA sind nicht enthalten.

Wir sind weiterhin in einem umfangreichen Findungsprozess unter Einbeziehung von möglichen Geldgebern. Mit der Darlegung unserer Zielvorstellung, die Stabilisierung und Sicherung unserer eingebrachten Werte in einem ökologischen und sozialen

Unternehmen, wollen wir frisches Kapital gewinnen. Eine Aktiengesellschaft ermöglicht ein rasches Akquirieren, aber auch eine unkontrollierte Übernahme des Unternehmens durch Dritte mit möglicherweise anderen Interessen. Dieses erhebliche Risiko und andere Risiken hat die SdK nicht beschrieben.

Unser Ziel ist der größtmögliche Werterhalt unserer Genussrechte. Das bedeutet gleichsam auch den maximalen Werterhalt unseres Unternehmens Prokon. Unser Engagement gilt daher der Zusammenführung der verschiedenen Interessen der GRIs, die unterschiedliche Fragen bewegen:

Wie viele wollen auf Dauer ihre Werte im regenerativen Energiebereich sichern?

Wie viele wollen zeitlich begrenzt Prokon stärken?

Wie viele wollen aussteigen und benötigen kurzfristig Geld?

Unseren Vorschlag für das künftige Unternehmen werden wir spätestens mit der notwendigen Darstellung der Körperschaftsform zu einer Mitgliederbefragung vorstellen. Wir können nur im Sinne der Mitglieder handeln, wenn wir wissen, zu welchen der drei Engagement-Entscheidungen und zu welchen Rechtsformen Sie tendieren. Wir möchten klar herausstellen, dass nur die großen Gläubigergruppen in Kooperation mit potentiellen Geldgebern und dem Insolvenzverwalter entscheiden werden, welches die nach den Gegebenheiten optimale Fortführungsform sein wird. Wir streben eine Eigentümerstellung der GRIs an und wollen die Mehrheit davon überzeugen, dass dies der beste Weg ist sowohl zum Erhalt unserer Werte und zur Teilhabe an dem Potential der Wertsteigerung als auch für eine ökologisch-soziale Perspektive von Prokon.

zu C.

Folgendes Abstimmungsverhalten auf den Gläubigerversammlungen ist vom Vorstand mit Frau Madsen einvernehmlich besprochen worden:

- Die Ziele des Vereins bestimmen unser Handeln in der Gläubigerversammlung:

1. Bestmöglicher Erhalt der Werte der GRI
2. Teilhabe an dem Potential der künftigen Wertsteigerung des Unternehmens
3. Fortführung des Unternehmens als ökologisches und soziales Unternehmen möglichst als Ganzes, soweit dies den Zielen 1. und 2. nicht entgegensteht.

- Im Einzelnen haben wir uns auf folgende Positionen festgelegt:

1. Das Unternehmen der Schuldnerin soll in seinem Kernbereich „Windenergie“ fortgeführt werden. Die Fortführung des Projekts P3000, der Tochtergesellschaft PPÖ Magdeburg sowie die Zahlungen für den Kredit an die HIT Torgau, sind nach wirtschaftlichen Maßstäben auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen. Kurzfristige Verkäufe von Unternehmensteilen unter Marktwert (Notverkäufe) sind zu vermeiden.

2. Der Rechtsanwalt Dr. Dietmar Penzlin wird als Insolvenzverwalter bestätigt. Wir beurteilen seine bisherige Arbeit als sehr umsichtig, werterhaltend und kooperativ den FvPs gegenüber. Ein neuer Insolvenzverwalter würde erhebliche Mehrkosten verursachen, das Insolvenzverfahren zu Lasten unserer Werte voraussichtlich wesentlich verlängern, und aus unserer Sicht keine Vorteile für die GRI bringen.

3. Der vorläufige Gläubigerausschuss wird bestätigt und ggf. nach Absprache mit den FvPs erweitert.

4. Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, einen Insolvenzplan auszuarbeiten, der die vom Verein geplante Fortführung des Unternehmens als soziales und ökologisches Unternehmen anstrebt oder dies zumindest gleichwertig neben möglichen anderen Konzepten berücksichtigt.

Abschließend sei noch einmal festgehalten, dass es nicht erforderlich ist, zur Gläubigerversammlung schon die Forderungen angemeldet zu haben. Die reale Anwesenheit der Gläubiger oder Ihre Anwesenheit durch eine Vollmacht werden in solchen Großverfahren als Forderungsanmeldungen bewertet. Entsprechende Rechtsauskünfte dazu liegen uns vor. Herr Dr. Penzlin hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass sie nicht Voraussetzung für die Teilnahme oder Abstimmung in der Gläubigerversammlung sind. Wenn Sie sich nicht vertreten lassen, sondern persönlich kommen wollen, müssen Sie nur Ihren Personalausweis mitbringen und an den Serviceplätzen vorlegen. Dort liegen alle Genussrechtsdaten vor. Mit Ihrem Personalausweis erhalten Sie dann Ihre persönliche Stimmkarte. Lassen Sie sich von anders lautenden angstmachenden Aussagen nicht verunsichern.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.

Postfach 1212, 46516 Alpen

Kontakt per [eMail](#)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:

<http://www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv>
